

Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

52. Jahrgang

22.05.2026

Nr. 13 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

**54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rengerings Bruch I" und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Rengerings Bruch I"**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Vorentwürfe der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rengerings Bruch I“ werden mit den zugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und sind unter der Adresse www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php sowie über das BauPortal NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen ebenfalls für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich ausgelegt und zur Einsicht im unten angegebenen Auslegungsort zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und erhalten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise elektronisch an info@hoevelhof.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Veröffentlichungsfrist: 01.06.2026 bis einschließlich 02.07.2026

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2. OG – Bauamt
Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php>

Auskünfte: Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244
Bauamt, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rengerings Bruch I“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rengerings Bruch I“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rengerings Bruch I“ wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Delbrücker Straße;
im Osten: in der Gemarkung Hövelhof, Flur 34 durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 435 und 521;
im Süden: durch den Bruchweg
im Westen: in der Gemarkung Hövelhof, Flur 34 durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 670 und 673.

Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen der jeweiligen Vorentwürfe zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rengerings Bruch I“.

Die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes/der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden im weiteren Verlauf des Planverfahrens im Umweltbericht dargestellt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

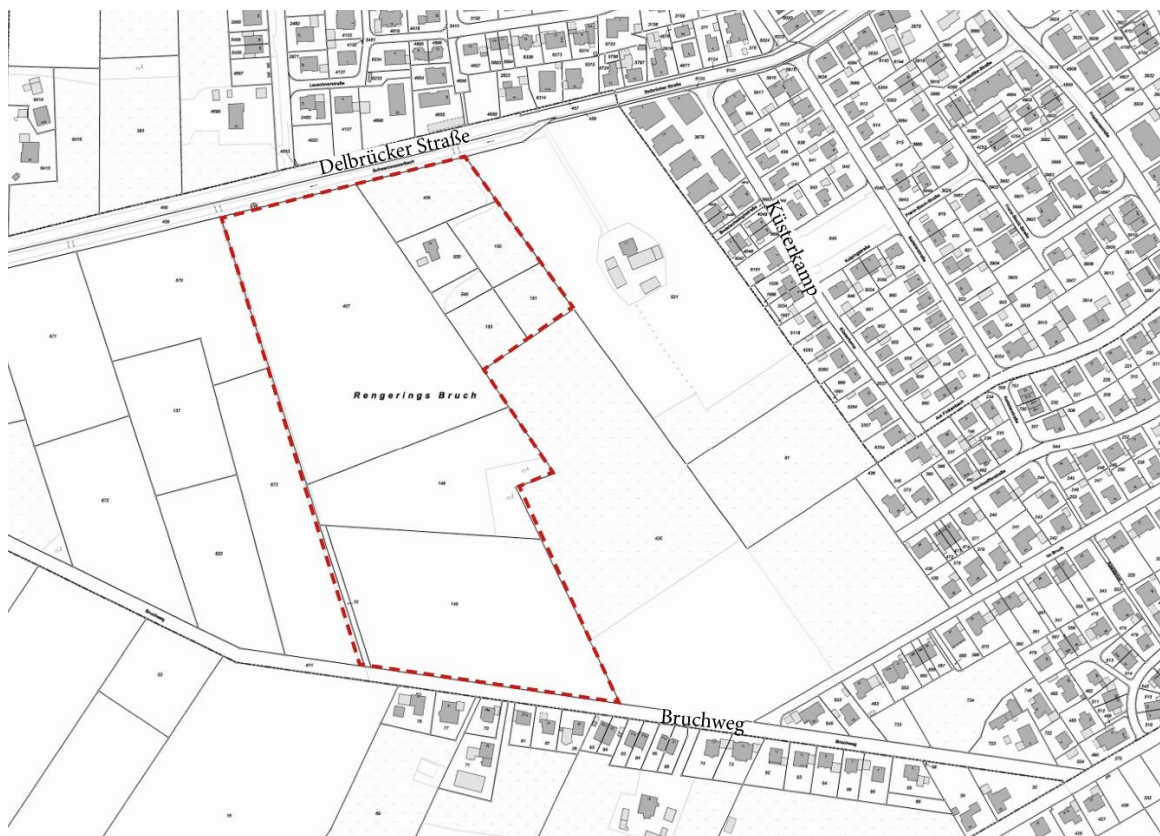
Hövelhof, den 22.05.2026

Der Bürgermeister



(Berens)

Anlage 1
zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rengerings Bruch I" und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Rengerings Bruch I"



Übersichtsplan

Herausgeber:
Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen
oder sich als digitalen Newsletter per E-Mail zusenden lassen.